Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt für die Aemter Rastatt, Ettlingen und Gernsbach. 1840-1847

1842

48 (26.11.1842)

Visual Library

Wochenblatt

für die

Aemter Rastatt, Ettlingen und Gernsbach.

Samstag Nro. 48. den 26. November 1842.

Die Errettung des eilfjährigen Knaben Franz Deck von Illingen vom Ertrinken durch die beyden Knaben Ludwig Heck und Johannes Bitterwolf von da betreffend.

Den 21. August dieses Jahrs wurde der eilfjährige Franz Deck von Illingen während des Badens im Rhein von der Strömung fortgetrieben und würde, da er nicht schwimmen konnte, unfehlbar ertrunken seyn, wenn nicht der dreyzehnjährige Ludwig Heck in den Kleidern in das Wasser gesprungen, ihn erfaßt und so lange über demselben erhalten hätte, bis der zwölfjährige Johannes Bitterwolf zur Hülfe geeilt war, worauf es Beyden gelang, den Franz Deck vom Wassertod zu retten und an das Land zu bringen.

Dieses entschlossene und muthvolle Benehmen der beyden Knaben wird mit dem Anfügen hiermit öffentlich belobt, daß denselben gleichzeitig eine angemessene Belohnung aus der Amtskasse zuerkannt worden ist.

Rastatt den 25. Oktober 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrhein-Kreises.
Baumgärtner. vdt. Müller.

Die Gründung und Verwaltung der Schulfonds betreffend.

Das großherzogl. hochpreisliche Ministerium des Innern hat durch Entschliessung vom 21. Oktober laufenden Jahrs Nro. 10,959 — 60. Nachstehendes verfügt:

„Wenn sich in Folge des §. 10. der Verordnung vom 12. Dezember 1836 (Regierungsblatt 1837 „Nro. 1.) neue Schulfonds bilden, so stehen solche nach §. 43. b der Verordnung vom 15. May „1834 (Regierungsblatt Nro. 25.) unter der Aufsicht des betreffenden Schul-Vorstandes, und „werden hiernach in protestantischen Gemeinden von dem Kirchen-Gemeinderath und in katholi„schen Gemeinden von dem Stiftungs-Vorstande nach den für diese Behörden bestehenden Vor„schriften verwaltet.“

„Dasselbe findet auch in gemischten Orten in der Art Anwendung, daß die im §. 10. der „Verordnung vom 12. Dezember 1836 erwähnten Intercallargefälle jeweils dem betreffenden „Konfessionstheil verbleiben.“

Es wird dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt den 11. November 1842.

Großherzogl. Regierung des Mittelrhein-Kreises.
Baumgärtner. vdt. Stengel.

Nach obiger Verordnung haben sich die Schul-Vorstände, Stiftungs-Vorstände und die Kirchen-Gemeinderäthe zu benehmen. Rastatt, Ettlingen und Gernsbach den 24. November 1842.

Großherzogl. Oberamt. Schaaff. — Großherzogl. Bezirksamt. Wundt. — Großherzogl. Bezirksamt. Oehl.

Kundmachung.

Von der Großherzoglich Badischen Bau-Direktion der Bundesfestung Rastatt wird hiermit bekannt gemacht, daß man die in unten folgendem Verzeichniß aufgeführten Bauholz-, Dielen- und Bretter-Gattungen, welche theils noch in diesem Herbste, theils im kommenden Winter und Frühjahr zu den Befestigungs-Baulichkeiten einzuliefern sind, mittelst einzureichenden schriftlichen Soumissionen an den Billigstfordernden überlassen wird.

Diejenigen, welche Lust tragen, diese Lieferung zu übernehmen, werden hiervon zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, ihre schriftlichen und versiegelten Soumissionen bis längstens Ersten December dieses Jahres, Vormittags Zehn Uhr, in der Befestigungsbau-Direktions-Kanzley, im Großherzoglichen Schlosse zu Rastatt, um so sicherer abzugeben, als nach Ablauf dieser Zeit keine, wie immer geartete Offerte mehr angenommen werden kann.

Die Lieferung wird im Ganzen an einen Lieferanten überlassen, oder auch nach dem Ergebniß der Soumissions-Verhandlung, in angemessenen kleineren Parthien an mehrere Offerenten hintangegeben, daher in der Soumission bemerkt seyn muß, ob Offerent das ganze Quantum oder nur einen Theil desselben, zur Einlieferung übernehmen kann.

Zur Lieferung werden Lieferanten aus allen teutschen Bundesstaaten unbeanständigt zugelassen.

Jeder Soumittent muß seiner Soumission ein gemeinderäthliches und von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögens-Zeugniß, wodurch seine Befähigung zur Uebernahme der in Rede stehenden Lieferung und zur Leistung einer Caution von 300 fl. — sage Dreyhundert Gulden im 24 fl. Fuße, nachgewiesen wird, beylegen.

Der Billigstbiethende ist gleich nach der ihm bekannt gegebenen Zuschlagung der Lieferung zur Cautions-Leistung, bis zu oben angedeutetem Betrage, verbunden, welcher entweder in Baarem, mittelst Staats-Obligationen eines der teutschen Bundesstaaten, mittelst gerichtlicher Verschreibung liegender Güter, oder mittelst annehmbarer Bürgschafts-Instrumente geleistet werden kann, und bis zur Erlöschung des Contraktes deponirt zu bleiben hat; die Staats-Obligationen werden jedoch nur zu $^{9}/_{10}$tel ihres Courswerthes angenommen.

Jede Soumission muß deutlich und leserlich, mit bestimmten Zahlen und Worten abgefaßt seyn, darf nur auf die von der Befestigungsbau-Direktion gestellten Bedingnisse lauten, muß die etwaigen Theilhaber des Soumittenten namhaft machen, versiegelt und mit der Aufschrift: „Bau-, Gerüst- und Schnittholz-Lieferung zum Festungsbau nach Rastatt betreffend“ — versehen seyn, und franco übersendet werden.

Die nicht nach den hier festgesetzten Bestimmungen abgefaßten, und nicht mit dem Leumunds-Zeugniß belegten Soumissionen, werden nicht berücksichtigt werden.

Alle Anboths-Preiße sind in rheinischer Währung zu machen, die Maßen hingegen sind das Fortifikations- oder sogenannte alte Pariser Maß (Pieds du roi), wovon Sechs Fuß eine Klafter machen.

Die Soumittenten haben sich am vorbestimmten Tage und Stunde entweder in Person oder durch schriftlich Bevollmächtigte zur Soumissions-Eröffnung einzufinden.

Alle näheren Bedingungen und Erklärungen können täglich, während den gewöhnlichen Amtsstunden, in der Befestigungsbau-Direktions-Kanzley eingesehen werden, woselbst auch Soumissions-Formularien zu erhalten sind.

Das der Soumissions-Verhandlung unterzogen werdende Quantum besteht in folgendem:

Anzahl.	Benennung der Holz-Gattungen.
1700	Fortifications-Current-Klafter unbeschlagenes tannenes Gerüstholz, in Stämmen von 30 bis 36 Schuh Länge, am dünnen Ende 6 Zoll im Durchmesser stark.
1200	Fortifications-Current-Klafter unbeschlagenes tannenes Gerüstholz, in Stämmen von 30 bis 36 Schuh Länge, am dünnen Ende 7 Zoll im Durchmesser stark.
50	Current-Klafter geschnittenes Eichenholz 3 und 4 Zoll im Quadrat,
50	ditto ditto ditto ditto 4 » 5 ditto » ditto
50	ditto ditto ditto ditto 6 » 7 ditto » ditto
1500	Current-Klafter rauhbeschlagenes tannenes Bauholz, in Stämmen von 30 bis 32 Schuh Länge, im Quadrat 5 Zoll breit und 6 Zoll hoch.
400	Current-Klafter solches Holz, im Quadrat 6 Zoll breit, 7 Zoll hoch, in Stämmen von 24 bis 30 Schuh Länge.
450	ditto ditto ditto ditto » ditto 7 ditto ditto 8 ditto ditto
400	ditto ditto ditto ditto » ditto 8 ditto ditto 9 ditto ditto

100	Current=Schuh	rundes	Birkenholz,	3	Zoll im	Durchmesser,		in Stücken von 15 bis 18 Schuh Länge.
100	ditto	ditto	ditto	ditto	4	ditto „	ditto	
100	ditto	ditto	ditto	ditto	5	ditto „	ditto	
100	ditto	ditto	ditto	ditto	6	ditto „	ditto	

1200 Stück tannene Aussteckstangen, 3 bis 4 Zoll dick, 24 bis 30 Schuh lang.

500	Quadrat=Schuh	eichene	2	Zoll	dicke	Pfosten,	in 12	bis	15	Schuh	langen Stücken.
250	ditto	ditto	buchene	2½	ditto	ditto	„ 12	„	15	ditto	ditto ditto
250	ditto	ditto	ditto	2	ditto	ditto	„ 12	„	15	ditto	ditto ditto
1000	ditto	ditto	forlene	2	ditto	ditto	„ 12	„	15	ditto	ditto ditto

150	Stück	tannene	14	Schuh	lange,	3	Zoll	dicke,	10	Zoll	breite Pfosten.
4000	ditto	ditto	14	ditto	ditto	2	ditto		10	ditto	ditto
3600	ditto	ditto	14	ditto	ditto	1½	ditto		10	ditto	Bretter.
3000	ditto	ditto	14	ditto	ditto	1	ditto		10	ditto	ditto
5000	ditto	ditto	14	ditto	ditto	¾	ditto		10	ditto	ditto

50	ditto	forlene	12	ditto	ditto	3	Zoll	im Quadrat	starke	Staffelhölzer	(Rahmschenkel).
250	ditto	tannene	12	ditto	ditto	3	ditto „	ditto	ditto	ditto	ditto

2000 ditto ditto 12 ditto ditto 2 ditto breite, 1 Zoll dicke Latten.

Hiebey wird jedoch bemerkt, daß das angeführte Quantum in mehreren Terminen, nach speciellen Anweisungen, abzuliefern seyn wird.

Großherzoglich Badische Bau=Direktion der Bundesfestung
Rastatt den 9. November 1842.

Eberle,
Kaiserl. Königl. Oesterreichischer Ingenieur=Oberstlieutenant.

Officielle Bekanntmachungen.

Verschollenheits=Erklärung.

[2] Nachdem Christoph Schärr, Sohn des dahier verstorbenen großherzogl. badischen Oberzoll=Inspektors Georg Schärr, auf diesseitige Aufforderung vom 9. Juny vorigen Jahrs sich weder hier gestellt, noch Nachricht von sich anher gelangen ließ, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, sein bisher verwaltetes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kautionsleistung übergeben, und die elterlichen Erbschaften denjenigen zugetheilt, welchen sie zukämen, wenn er sich zur Zeit des Erb=Anfalls nicht mehr am Leben befunden hätte.

Rastatt den 9. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Schaaff.

Aufforderung.

[1] Die Theresia Odenwald, von Gaggenau, ist seit dem Jahr 1809 abwesend und ließ bisher nichts mehr von sich hören. Dieselbe wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, und über ihr in Verwaltung stehendes väterliches Vermögen von 212 fl. 45 kr. zu verfügen, ansonst sie für verschollen erklärt, und das väterliche Vermögen den sich darum meldenden Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Rastatt den 11. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Schaaff.

Die Verschollenheits=Erklärung des abwesenden Schmiedgesellen Ludwig Fischang, von Plittersdorf, betreffend.

[2] Nachdem sich der seit 1797 von Haus abwesende Schmiedgeselle Ludwig Fischang, von Plittersdorf, auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Februar 1832 nicht gestellt, auch keine Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Rastatt den 13. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Schaaff.

Verschollenheits=Erklärung.

[1] Nachdem Lorenz Stüber, von Ottersdorf, auf die Aufforderung vom 10. August vorigen Jahrs sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiedurch für

verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Rastatt den 11. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Schaaff.

Die Vertilgung der Raupen betreffend.

Die Bürgermeister werden erinnert, dasjenige zu besorgen, was §. 1. und 2. der Verordnung vom 26. November 1839 Wochenblatt Nro. 45. de 1840 vorschreibt, nämlich die Grundbesitzer zur Vertilgung der Raupennester aufzufordern ꝛc., welche von jetzt bis zum 1. Februar 1843 zu bewerkstelligen ist.

Rastatt den 15. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Schaaff

Das Verbot des Wirthshaus- und Tanzboden-Besuches für die Sonntagsschüler betreffend.

Man sieht sich veranlaßt, den Bürgermeistern den pünktlichen Vollzug der Vorschriften vom 30. November 1840 Regierungsblatt Nro. 49. und vom 26. September 1841 Wochenblatt Nro. 40. dringend einzuschärfen; insbesondere auf die Bestimmung, daß von jedem Straf-Erkenntniß binnen 3 Tagen der großherzogl. Ortsschul-Inspektion (Pfarramt) Nachricht zu geben ist. Die Bürgermeister, von dem großen Einfluß dieser Anordnung auf den sittlichen Zustand der Jugend überzeugt, werden sich eine Vernachläßigung derselben nicht zu Schulden kommen lassen.

Rastatt den 18. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Schaaff.

Bürgermeister-Wahl in Illingen.

Heute wurde der bisherige Bürgermeister Johannes Heck zu Illingen in dieser Eigenschaft wieder gewählt und die Wahl sofort bestätigt.

Rastatt den 19. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Schaaff.

Das Format des Aktenpapiers betreffend.

Zur Vermeidung der Unförmlichkeit der Akten soll gemäß höherer Anordnung für alle Fertigungen gleich großes Papier von **einem Fuß ein Zoll** neues Maas Länge, und **sieben Zoll** neues Maas Breite für den beschnittenen Bogen fortwährend gebraucht werden, wornach sich die untergeordneten Behörden bey ihren Berichten und die Parthien bey ihren Eingaben an das Oberamt zu benehmen haben.

Rastatt den 20. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Schaaff.

Bekanntmachung.

Für die Kolonie Rombach wurde Karl Rheinschmitt daselbst nach §. 154. der Gemeinde-Ordnung als Stabhalter aufgestellt und verpflichtet, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gernsbach den 18. November 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
Haager.
vdt. Sauer.

Aufforderung.

Der Schiffer Kasimir Kast und zehn weitere Mitglieder haben am 7. dieses Monats 1 Morgen 2 Viertel 45 Schuh Gemeindeboden auf der Gemarkung Obertsroth an der Straße nach Gernsbach, am linken Murgufer vom Dohlen bis an Amand Schäfer's Wiese liegend, ersteigert. Dieselben beabsichtigen nun, die Wasserkraft der daran vorbeyfließenden Murg zur Errichtung einer Sägmühle zu benutzen.

Gemäß der Verordnung im Regierungsblatt de 1840 Nro. 9. werden nun alle diejenigen, welche ihr Interesse durch die Bewilligung des Gesuchs beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre Einsprache dem Gemeinderath von Obertsroth innerhalb 10 Tagen, bey Vermeidung des Ausschlusses, vorzutragen.

Gernsbach den 18. November 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
Oehl.
vdt. Sauer.

Aufforderung.

Die beyden Schiffer Grötz und Otto Wieland dahier beabsichtigen den Bau einer neuen Sägmühle auf einer ihnen gehörigen Wiese, auf der Gemarkung Obertsroth, am linken Murgufer, einerseits der Straße, andernseits und unten an der Murg, oben an Allmend und Kasimir Kast liegend.

Nach Vorschrift des Gesetzes im Regierungsblatt de 1840 Nro. 9. werden nun alle diejenigen, welche ihr Interesse durch die Bewilligung des Gesuchs beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre Einsprache bey dem Gemeinderath in Obertsroth innerhalb 10 Tagen, bey Vermeidung des Ausschlusses, vorzutragen.

Gernsbach den 22. November 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
Oehl.
vdt. Sauer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Lieferung neuer Bettstellen nebst Beschläg-Garnituren hiezu, so wie die Begebung des Anstriches derselben mit Oelfarbe.

Für die hiesige Garnison sind 140 Stück doppelte Bettstellen und 140 Beschläg-Garnituren hiezu anzufertigen und zu liefern, sodann sind diese Bettstellen mit silbergrauer Oelfarbe anzustreichen. Diese Arbeiten werden im Soumissionswege an die Mindestnehmenden im Ganzen oder auch in angemessenen Parthien begeben und es haben die Liebhaber ihre Angebote bis Donnerstag den 1. Dezember dieses Jahrs schriftlich und versiegelt anher einzureichen.

Die Muster-Bettstelle kann unterdessen täglich in hiesiger Schloßkaserne bey dem Regiments-Quartiermeister eingesehen werden.

Rastatt den 17. November 1842.

Der Garnisons-Kommandant,
von Cloßmann.

Brennöl- und Lichter-Lieferung.

Die hiesige Garnison bedarf in dem Jahr 1843 bryläufig:

150 bis 200 gewogene Pfund 8er Lichter,
5 » 6 Ohm abgelagertes Repsöl und
34 » 40 Schoppen gereinigtes Lampenöl.

Die Lieferung dieses Bedarfs wird an die Wenigstnehmenden im Soumissionswege begeben und die Liebhaber sind ersucht, ihre Eingaben schriftlich und versiegelt, mit der Ueberschrift: „Oel- oder Lichter-Lieferung betreffend," bis Sonntag den 4. Dezember dieses Jahrs an unterzeichnete Stelle einzureichen. Die nähern Bedingungen können bis dahin täglich bey dem Regiments-Quartiermeister in der Schloßkaserne vernommen werden.

Rastatt den 21. November 1842.

Die Garnisons-Kommandantschaft.
v. Cloßmann, Oberst.

Kundmachung.

Von der Großherzoglichen Bau-Direktion der Bundesfestung Rastatt wird hiermit bekannt gemacht, daß am siebenten Dezember 1842 mittelst einzureichenden schriftlichen und versiegelten Soumissionen

200 Stück zweyrädrige beschlagene Erdwippkarren
und
600 » » einrädrige beschlagene Schubkarren,

in Parthien von 40 Wippkarren und 100 Schubkarren, den Billigstbiethenden zur Anfertigung und Einlieferung überlassen werden.

Die Soumissionen sind bis längstens zehn Uhr Vormittags am besagten Tage einzureichen.

Diejenigen, welche Lust tragen, einen Theil dieser Lieferung zu übernehmen, werden eingeladen, die aufgestellten Muster und die nähern Bedingnisse in der hiesigen Befestigungsbau-Direktions-Kanzley einzusehen.

Rastatt den 20. November 1842.

Großherzogl. Bad. Bundesfestungsbau-Direktor:
Eberle,
K. K. Oest. Ingenieur-Oberstlieutenant.

Bau-, Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

Aus den Domainenwaldungen Mittelberger Forsts werden durch Bezirksforstey-Verweser Zipperlin nachbenannte Holz-Sortimente öffentlich versteigert werden, als:

Montag und **Dienstag** den 28. und 29. dieses Monats, Morgens 9 Uhr:

595 Stück tannene Sägklötze,
2 » » buchene » »
106 Stämme tannenes Bauholz,
10 » » eichenes » »
103 Stück tannene Gerüst- und Leiterstangen;

sodann:

Mittwoch den 30. dieses Monats zu derselben Stunde:

93 Klafter buchenes Scheitholz,
3 » » eichenes » »
119 » » tannenes » »
15½ » » birkenes » »
20½ » » buchenes Prügelholz,
114½ » » gemischtes » » und
8 Loos » » Reiserholz,

und endlich:

Donnerstag den 1. Dezember dieses Jahrs, gleichfalls Morgens 9 Uhr:

14 Stämme eichenes Holländerholz,
32½ Klafter eichenes Scheitholz,
18 » » tannenes » »
61 » » gemischtes Prügelholz und
8 Loos gemischtes Reisholz.

Die Zusammenkunft ist am 28. und 29. dieses Monats zu Frauenalb, und am 30. dieses Monats und 1. Dezember zur bestimmten Stunde zu Burbach.

Karlsruhe den 18. November 1842.

Großherzogl. Forstamt Karlsruhe.
Fischer.

Jagd-Verpachtung.

Am Dienstag den 20. Dezember dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, wird die am 1. Februar 1843 pachtlos werdende Domainen-Jagd auf der Iffezheimer und Sandweyerer Gemarkung auf weitere 9 Jahre zu Ra-

statt auf dem Rathhaus öffentlich verpachtet werden, und die Pacht-Liebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß:

1) dieser Jagd-Distrikt die ganze Feld- und Waldgemarkung von Iffezheim und Sandweyer, mit alleinigem Ausschluß der Iffezheimer Rheininsel sogenannter Bohnenmichel und Hirschandreaskopf, enthält;
2) der jeweilige Pächter zur Ausübung der hohen und niedern Jagd berechtigt ist;
3) ausländische Pächter einen annehmbaren innländischen Bürgen zu stellen haben;
4) Nachgebote nicht angenommen werden;
5) Landleute und Handwerker nur dann der Steigerung zugelassen werden, wenn sie durch ein amtliches Zeugniß nachweisen können, daß durch die Uebernahme des Jagdpachts weder ein Nachtheil für ihre Familie noch für das öffentliche Wohl zu befürchten ist, und daß
6) die weitern Pacht-Bedingungen täglich in diesseitiger Kanzley und bey der Bezirksforstey Rastatt eingesehen werden können.

Karlsruhe den 18. November 1842.

Großherzogl. Forstamt.
Fischer.

Fourage-Lieferung.

Die Lieferung der für die nächste Beschälzeit auf die Station Rastatt erforderlichen Fourage, sowohl für die daselbst stationirten, als im Hin- und Rückwege durchpassirenden Landesgestüts-Hengste, soll im Wege der Soumission vergeben werden. Die Lusttragenden werden hierdurch aufgefordert, ihre Soumissionen längstens bis Montag den 12. Dezember dieses Jahrs dahier einzureichen. Die näheren Bedingungen können auf diesseitiger Kanzley eingesehen werden.

Rastatt den 20. November 1842.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.
C. E. Winter.

Die Vertilgung der Raupennester betreffend.

Sämmtliche Güterbesitzer werden hiermit aufgefordert, längstens bis zum **1. Februar 1843** alle Obstbäume, Zierbäume und Gesträuche in ihren Gärten, Feldern und Wiesen von den Raupennestern reinigen und diese vertilgen zu lassen, andernfalls gegen die Säumigen nach hohem Erlaß großherzogl. Ministeriums des Innern vom 26. November 1839 eine Strafe von 1 bis 10 fl., je nach Maasgabe der Zahl der ungereinigten Bäume, erkannt werden wird.

Rastatt den 24. November 1842.

Das Bürgermeister-Amt.
Müller.
vdt. Orth, Rathsschreiber.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche Aecker- und Wiesen-Zinse zur Stadt-Verrechnung pro Martini 1842 schulden, werden hiermit ermahnt, solche binnen 14 Tagen zu entrichten, widrigenfalls die bekannt gemachten Bedingungen im Steigerungs-Protokoll gegen die Säumigen in Anwendung gebracht werden müßten.

Rastatt den 24. November 1842.

Stadt-Verrechnung.
A. Klump.

Verkauf junger Pappelbäumchen.

Die Gemeinde Bietigheim hat viele Tausend Pappelbäumchen in der Größe von 6 bis 8 Schuh das Stück à 4 kr. und von 9 bis 12 — 13 Schuh à 6 kr. zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich deßwegen an den Unterzeichneten wenden.

Bietigheim den 21. November 1842.

Das Bürgermeister-Amt.
Schmitt.

Haus- und Acker-Versteigerung.

Auf die Verfügung großherzogl. Bezirksamts vom 13. April dieses Jahrs Nro. 4306. wird dem hiesigen Bürger und Schlossermeister Franz Bandel am

Samstag den 24. Dezember dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus in dem Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

1.

Eine zweystöckige steinerne Behausung, sammt der dazu gehörigen Scheuer und Stallung, in der Leopoldsstraße dahier, neben Augustin Geißert und dem Zwerggäßchen, vornen die Leopoldsstraße, hinten Alois Becker;

2.

½ Viertel Acker im großen Gehrn, neben Franz Schroth und Jakob Baureithel.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreiß oder darüber geboten wird.

Ettlingen den 18. November 1842.

Das Bürgermeister-Amt.
Ullrich.
vdt. Reimeier.

Vieh-Versteigerung in Gernsbach.

Am nächsten Montag den 28. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, werden aus der Verlassenschaft der Ehefrau des Maurermeisters Christian Schneider dahier

2 Pferde,
3 Kühe und
2 Schweine

in der Schneider'schen Behausung öffentlich versteigert werden.

Die löblichen Bürgermeister-Aemter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen. Gernsbach den 22. November 1842.

Das Bürgermeister-Amt.
Drißler.
vdt. Rothengatter.

Bau-, Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

Am Dienstag den 29. November dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, werden aus dem Forbacher Heiligenwalde, Bezirksforstey Kaltenbronn, folgende Holz-Sortimente öffentlich versteigert werden, als:

In den Distrikten Hellgenmüß und Brittelbach:
15 Stück tannene Sägklötze von Windfäll;

In den Distrikten Rampfloch, Hellgenmäß ꝛc.:
689 Stück tannene Sägklötze,
89 Stämme tannenes Bauholz;

In den Distrikten Vogelgrund, Schramberg ꝛc.:
13 Klafter tannenes Scheitholz von Windfäll,
2½ » » » » Prügelholz » » »

In den Distrikten Rampfloch, Hellgenmüß und Dörrersmüß:
28½ Klafter buchenes Scheitholz,
205 » » tannenes » »
147½ » » » » Prügelholz.

Die Steigerungs-Liebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß die Zusammenkunft am genannten Tage Vormittags um 10 Uhr im Gasthaus zum Waldhorn in Gausbach statt finden wird.

Forbach den 17. November 1842.

Heiligenfonds-Verwaltung.
Wunsch.

Klotz- und Bauholz-Versteigerung in Baden.

Am Montag den 28. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, läßt die städtische Gemeinds-Verwaltung aus dem Stadtwalde auf dem Rathhause in Baden öffentlich versteigern:

Aus dem **Distrikt Staufenberg:**
Abtheilung 8: Kleinstaufenberg:
505 Stück tannene Klötze,
81 Stämme Bauholz;

Aus dem **Distrikt Iberst:**
Abtheilung 6: Iberst:
65 Stämme starkes tannenes Bauholz,
21 » » geringes » » » »

Aus dem **Distrikt Steinberg:**
Abtheilung Langert:
500 Stück tannene Klötze,
550 Stämme tannenes Bauholz.

Die Steigliebhaber werden hiezu eingeladen.

Baden den 18. November 1842.

Das Bürgermeister-Amt.
Jörger.

Stroh-Lieferung nach Neuweiher.

Am Dienstag den 29. November laufenden Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, werden in dem hiesigen Schloß in schicklichen Abtheilungen

2500 bis 5000 Bund Stroh

öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweiher den 15. November 1842.

Grundherrlich von Kneblisches Rent-Amt.
Ellseßer.

Privat-Nachrichten.

Gasthaus-Versteigerung in Durmersheim.

Das in Nro. 45. und 46. dieses Wochenblattes schon näher bezeichnete **Gasthaus zum Lamm in Bickesheim** läßt der Unterzeichnete unabänderlich am

Montag den 5. Dezember dieses Jahrs,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich zu Eigenthum versteigern; es sind billige Bedingungen gestellt, und kann vor der Versteigerung jeden Tag ein Handverkauf statt finden, so wie bey Nicht-

verkauf ein Pachtvertrag nach der Steigerung statt findet.

Durmersheim den 24. November 1842.

Dr. Mammel.

Literarische Anzeige.

Die Hofbuchhandlung von **A. Knittel** in **Rastatt** empfiehlt zu den bevorstehenden **Weihnachts-** und **Neujahrs-Geschenken** ihr reichhaltiges Lager von **Bilderbüchern, Jugendschriften** für das zarte bis zu dem reifern Alter, **Gebet-** und **Erbauungsbücher** für jede Konfession, **Almanache für 1843, Atlasse, Lexika, sämmtliche deutsche Klassiker,** meistens elegant gebunden, **Musikalien, Lithographien, Kupfer-** und **Stahlstiche.**

Ein besonderes Verzeichniß darüber wird nicht ausgegeben, doch sind wir mit Vergnügen bereit, unsern geehrten Geschäftsfreunden, nach Wunsch, eine Auswahl obiger Werke zu senden und bitten nur um gefällige Angabe, **für welches Alter und zu welchem Preiße** solche gewünscht werden.

Anzeige.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Kenntniß eines verehrlichen Publikums, daß er zur Ausübung der Heilkunde dahier seinen Wohnsitz genommen hat.

Muggensturm den 17. November 1842.

Ullmann,
praktischer Arzt, Oberwund- und Hebarzt.

Literarische Anzeige.

In der Hofbuchhandlung von **Albert Knittel** in **Rastatt** ist zu haben:

Schreib- und Geschäfts-Kalender für das Jahr 1843. 48 kr.
Feine Ausgabe 1 fl. 12 kr.

Hungari, A., **Fasten-Predigten.** gr. 8vo. Geh. 2 fl. 42 kr.

Hüffell, Dr. L., **Stunden christlicher Andacht.** gr. 8vo. Elegant geb. 5 fl. 24 kr.

Thomas Thyrnau. Von der Verfasserin von Godanie Castle und St. Roche. 3 Bände. Geh. 12 fl. 18 kr.

Rabener, Fr., **Knallerbsen,** oder: **Du sollst und mußt lachen.** 256 interessante Anekdoten zur Unterhaltung auf Reisen, bey Tafel und in geselligen Kreisen. Geh. 36 kr.

Bekanntmachungen.

Bey Buchbinder Anton Jung in der Poststraße ist ein eiserner Rundofen und eine Grube voll Dung zu verkaufen.

Mehrere eiserne Heerdbrillen und eiserne Kunsthäfen, das Pfund à 3 kr., sind zu haben bey

Louis Frank.

Ein junges Frauenzimmer von guter Familie sucht entweder ein Unterkommen als Haushälterin oder sonst eine angemessene Stelle dahier oder in der Gegend zu erhalten und könnte sogleich oder an Weihnachten eintreten. Verleger dieses Blattes giebt nähere Auskunft.

(Hierzu eine Beylage.)

Nebst einer besondern literarischen Beylage. Auf die darin angezeigten

J. P. Hebel's Werke

empfiehlt sich zu geneigten Bestellungen

Albert Knittel's Hofbuchhandlung
in Rastatt.

Sodann als zweyte Beylage

Literarischer Anzeiger
für
den Mittelrhein-Kreis
über
alle Fächer der Literatur, Kunst und Musik.

Die in der beyliegenden literarischen Anzeige für den Mittelrhein-Kreis angekündigten Werke sind gleichfalls durch die Hofbuchhandlung von **A. Knittel** in Rastatt zu beziehen.